

Kleine Anfrage

Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 04. Dezember 2019

Gemäss dem aktuellen Kostenmonitoring des Liechtensteiner Krankenkassenverbandes LKV, vom 8. November 2019, sind die gesamten Bruttoleistungen von Oktober 2018 bis September 2019 total um 7,6% gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Bruttoleistungen in Liechtenstein lediglich um 0,2% gestiegen. In der Zusammenfassung stellt der LKV unter anderem fest: «Nachdem die tarifarischen Massnahmen erschöpft sind, muss das Augenmerk auf Möglichkeiten gelegt werden, in der Behandlung die Prozesse zu optimieren und die Qualität für die Versicherten zu erhöhen um das Kosten- und damit das Prämienwachstum auf einem vertretbaren Niveau zu halten. Im Weiteren müssen weitere Innovationen möglich gemacht werden. Beispielhaft seien hier nur genannt: E-Health Anwendungen, neue Berufsgruppen (z.B. Advanced Nurse Practitioners) oder Tarifierung (ambulante Pauschalen u. ä.).» Hierzu ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Wie viele Wirtschaftlichkeitsverfahren gegen auffällige Leistungserbringer führt der LKV derzeit durch?
2. Sofern der LKV derzeit keine Wirtschaftlichkeitsverfahren durchführt, was sind die Gründe dafür?
3. Welche Gesetzes- oder Verordnungsanpassungen sind vonnöten, um Wirtschaftlichkeitsverfahren vonseiten des LKV durchzuführen?
4. Welche Einsparungen wären mit der Tarifierung (ambulante Pauschalen) möglich?
5. Wie ist der Stand der Dinge betreffend die Einführung der Advanced Nurse Practitioners?

Antwort vom 05. Dezember 2019

Zu Frage 1:

Der LKV berichtet der Regierung halbjährlich über die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Mit Schreiben vom 19. September 2019 informierte er die Regierung über den Stand der Wirtschaftlichkeitsprüfung 2017. Laut LKV wurden 24 Ärzte kontaktiert, die einen erhöhten Kostenindex ausgewiesen haben. Die Daten 2019 betreffend das Datenjahr 2018 sind derzeit in Bearbeitung.

Neben den Ärzten werden die Kosten der anderen Leistungserbringer beobachtet und wo notwendig Gespräche geführt, Rückforderungen platziert und Verfahren eingeleitet. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung ist ein Prozess mit verschiedenen Stufen. Auf der Stufe Schiedsgerichtsverfahren besteht aktuell kein Verfahren. Ein grundsätzlicher Nutzen von Wirtschaftlichkeitsverfahren ist der Präventiveffekt durch die vorhandenen Kontrollen.

Zu Frage 2:

Die Gespräche mit den Leistungserbringern befinden sich noch auf Vorstufen zu einem gerichtlichen Wirtschaftlichkeitsverfahren.

Zu Frage 3:

Keine. Die entsprechenden Bestimmungen sind im Krankenversicherungsgesetz enthalten. Zu verweisen ist insbesondere auf Art. 19 KVG.

Zu Frage 4:

Für die Pauschalisierung eignen sich Behandlungen, welche häufig durchgeführt werden und nach gewissen Prozessen ablaufen. Eine der meist verhandelten Pauschalen die Kataraktpauschale in der Schweiz. Dabei wird von einer Standardbehandlung ausgegangen und für diese ein Preis festgelegt. Dies hat den Vorteil, dass die Leistungsabrechnung für den Leistungserbringer und die Kontrolle bei den Krankenversicherern vereinfacht wird. Das Einsparpotential hängt dabei natürlich stark davon ab, wie hoch die Pauschale verhandelt werden kann. Auch im ambulanten Spitalbereich, welcher derzeit zu den grössten Kostentreibern gehört, wären solche Pauschalen denkbar.

Da ambulante Pauschalen Abweichungen vom geltenden Arzttarif Tarmed sind, können sie derzeit in Liechtenstein für die Abrechnung von ärztlichen Leistungen nicht vereinbart werden. In der Schweiz ist geplant, dass Pauschalen künftig auf einer gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstruktur beruhen müssen. Sie würden dann auch bei uns gelten.

Zu Frage 5:

Wie die Regierung anlässlich der Beantwortung einer kleinen Anfrage im März dieses Jahres bekannt geben hat, ist vorgesehen, die neu einzusetzende Landesgesundheitskommission mit der Bearbeitung von konkreten Reformvorschlägen zu beauftragen, die sich aus der Diskussion der Leistungserbringer im Rahmen der vom Ministerium für Gesellschaft initiierten Seminarreihe zur Weiterentwicklung des liechtensteinischen Gesundheitswesens ergeben haben. Die Weiterentwicklung der Gesundheitsberufe, und dabei auch das Etablieren des Berufsbildes «Advanced Practice Nurse», wird dabei als ein wichtiges Thema zu behandeln sein.

Die Neueinsetzung der Landesgesundheitskommission soll demnächst erfolgen.